

Für das Nachschlagewerk! Nein
Für die Fachpresse! Nein
Für die amtliche Sammlung! Nein

Gesetz: ArbGG § 78 Abs. 2

Leitsätze:

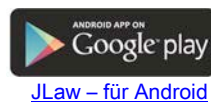
K e i n e

Aktenzeichen: 5 AZB 30/73

Beschluß des BAG vom 29. Juni 1973 LAG Schleswig-Holstein



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



5 AZB 30/73

3 Ta 16/73 Schleswig-Holstein

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am
29. Juni 1973 beschlossen:

Die in den Eingaben der Klägerin vom 7. und 12. Juni 1973 enthaltene weitere Beschwerde der Klägerin gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 27. April 1973 - 3 Ta 16/73 - wird auf Kosten der Klägerin als unzulässig verworfen, weil nach § 78 Abs. 2 ArbGG gegen eine Beschwerdeentscheidung des Landesarbeitsgerichts eine weitere Beschwerde nicht statthaft ist.

Auch ein Antrag auf "Einleitung eines Revisionsverfahrens" wäre unzulässig, weil ein mit dem Rechtsmittel der Revision anfechtbares Urteil des Landesarbeitsgerichts nicht vorliegt (§ 72 ArbGG).

gez: Dr. Schröder

Siara

Bichler



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)